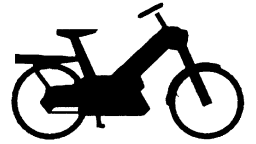


Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur MOFA-Prüfbescheinigung

Fahrzeugart
Mofa



Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor – auch ohne Tretkurbeln –, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt; besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen angebracht sein.

Mindestalter: **15** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts		bei Einzelausbildung mindestens 90 Minuten bei Gruppenausbildung mindestens 180 Minuten pro Gruppe
Grundunterricht	6	Gruppe max. 4 Pers. für jeweils 2 Teilnehmer 1 Mofa Gruppenausbildung nicht im öffentlichen Straßenverkehr
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		
Besonderheiten: Die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung sollen in einem gesonderten Kurs, der für alle Teilnehmer einer Lerngruppe gleichzeitig beginnt und endet, ausgebildet werden. Kommt ein solcher gesonderter Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5) nicht zustande, dürfen die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung ausnahmsweise zusammen mit Bewerbern um die Klasse AM, A1, A2 oder A ausgebildet werden. Auch in diesem Fall muss eine praktische Ausbildung von mindestens 90 Minuten durchgeführt werden.		

Preise der Ausbildung	
Grundbetrag: (schließt Vorstellung zur Prüfung und praktische Ausbildung ein)	50,00 €

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren	
Gebühren TÜV/DEKRA	
Theoretische Prüfung (inkl. Ausfertigung der Prüfbescheinigung)	15,47 €

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse AM

Fahrzeugart
Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor (Mokick, Moped), dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge



Mit

- bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit maximal 45 km/h
- Verbrennungsmotor (Zweiräder) oder Fremdzündungsmotor (drei/vierrädrige Fahrzeuge): Hubraum maximal 50 cm³
- Elektromotor: Nenndauerleistung maximal 4 kW
- andere Verbrennungsmotoren bei drei- oder vierrädrigen Fahrzeuge: Nutzleistung maximal 4 kW
- Leermasse bei vierrädrigen Fahrzeugen (ohne die Masse der Batterien) maximal 350 kg

Klasse AM berechtigt auch zum Führen von:

- Kleinkrafträder mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 50 km/h, sofern sie **vor dem 1. Januar 2002 erstmals in den Verkehr gekommen sind**
- Kleinkrafträder nach ehemaligem DDR-Recht (50 cm³, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 60 km/h), die **vor dem 1. März 1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind**

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung - keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6		
Klassenspezifischer Unterricht	2	2		
Gesamt	14	8		
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	165,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen		Grundausbildung:	37,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	27,75 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €				
Vorstellung zur Prüfung Praxis	130,00 €				

Weitere Preispositionen:

Grundfahrlübung Klasse AM 37,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	Praktische Prüfung	91,75 €

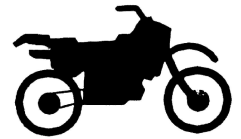
Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse A1

Fahrzeugart
Leichtkrafträder



- Krafträder der Klasse A (**Leichtkrafträder**) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,1 kW/kg
- **Dreirädrige Kraftfahrzeuge** mit mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

Klasse A1 berechtigt auch zum Führen von:

- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h, wenn sie **bis zum 31.12.1983 erstmals in den Verkehr gekommen** sind
- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn sie **bis zum 18.01.2013 erstmals in den Verkehr gekommen** sind

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen
Klassenspezifischer Unterricht	4	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt
			12

Preise der Ausbildung			
Grundbetrag:	250,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)	
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	45,00 €
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	51,00 €
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	51,00 €
Vorstellung zur Prüfung Praxis	150,00 €	Dunkelheitsfahrt:	51,00 €
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	32,25 €

Weitere Preispositionen:

Grundfahrlübung Klasse A1 45,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	91,75 €
- mit Probezeit	43,60 €		
- ohne Probezeit	42,60 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse A2

Fahrzeugart
Mittelschwere Krafträder



Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.
Leistung: maximal 35 kW. Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,2 kW/kg.

Mindestalter: **18** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **A1, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit		ohne	mit A1
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6*

*** Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A1 von mindestens 2 Jahren**

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	49,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	55,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	35,00 €	Autobahnfahrt:	55,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	210,00 €	Dunkelheitsfahrt:	55,00 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	36,75 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrübung Klasse A2 55,00 €
Grundfahrübung Klasse A2 49,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	121,38 €
- mit Probezeit	43,60 €		
- ohne Probezeit	42,60 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse A

Fahrzeugart
Schwere Krafträder



„Schwere“ Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW

Mindestalter: **24** Jahre

20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2

21 für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A

Vorbesitz einer anderen Klasse ist nicht erforderlich.

Beinhaltet Klasse: **A2, A1, AM** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Vorbesitz einer anderen Klasse	
	ohne	mit*		ohne	A1 oder A2
Grundunterricht	12	6*	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3*
Klassenspezifischer Unterricht	4	4*	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	4	2*
Gesamt	16	10*	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1*
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12	6*

*** Kein Pflichtunterricht und keine Theorieprüfung bei Vorbesitz der Klasse A2 von mindestens 2 Jahren**

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	100,00 €	Grundausbildung:	49,00 €		
bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Überlandfahrt:	55,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Autobahnfahrt:	55,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie*	35,00 €	Dunkelheitsfahrt:	55,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	210,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	41,25 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbung Klasse A 49,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	121,38 €
- mit Probezeit	43,60 €		
- ohne Probezeit	42,60 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Sehtest
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

➤ **Was ist neu bei den Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A?**

- **Die Klasse AM** wurde durch die Dritte EG-Führerscheinrichtlinie in den Staaten der Europäischen Union und des EWR als Klasse für Kleinstkrafträder und andere schwach motorisierte Kraftfahrzeuge eingeführt. Die bisher in die nationale Klasse M fallenden zweirädrigen Kleinkrafträder (Moped und Mokick) sowie die dreirädrigen Kleinkrafträder und die vierrädrigen Leichtkraftfahrzeuge, für die bisher die Klasse S erforderlich war, wurden dieser Klasse zugeordnet. Bisher verstand man unter „Kraftrad“ ein motorisiertes Zweirad. Der Begriff „dreirädrige Kleinkrafträder“ wurde durch die EU-weit gültige Typ-Genehmigungsrichtlinie eingeführt. Alle zur Klasse AM gehörenden Fahrzeuge haben gemeinsam, dass die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit auf 45 km/h und, falls sie von einem Verbrennungsmotor mit Fremdzündung (Otto-Motor) angetrieben werden, der Hubraum auf 50 cm³ begrenzt ist. Bei Antrieb durch einen Elektromotor darf die Nenndauerleistung nicht größer sein als 4 kW. Für die drei- oder vierrädrigen Fahrzeuge gibt es eine weitere Regelung: Bei einem Antrieb durch einen Verbrennungsmotor mit Selbstzündung (Dieselmotor) darf die maximale Nutzleistung nicht mehr als 4 kW betragen. Und bei den vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen ist die Leermasse auf 350 kg begrenzt, jedoch zählt das Gewicht der Batterien nicht zur Leermasse.
Die Klasse A1 berechtigt auch zum Führen dreirädriger Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von nicht mehr als 15 kW. Bei den Leichtkrafträdern ist außerdem das Verhältnis Motorleistung zu Leermasse auf 0,1 kW je kg begrenzt.
- **Die neu eingeführte Klasse A2** berechtigt zum Führen von Krafträdern mit einer Motorleistung bis maximal 35 kW. Auch bei dieser Klasse ist die Leistung bezogen auf die Leermasse begrenzt: maximal 0,2 kW je kg.
- **Die Klasse A** berechtigt zum Führen von Krafträdern ohne Leistungsbegrenzung (schwere, leistungsstarke Motorräder). Sie berechtigt auch zum Führen dreirädriger Kraftfahrzeuge (Trikes) mit mehr als 15 kW. Diese fielen bisher in die Klasse B.

➤ **Was gilt, wenn das Verhältnis von Leistung zu Leermasse überschritten wird?**

Mit der Begrenzung der Motorleistung im Verhältnis zur Leermasse soll erreicht werden, dass die Leistungsbegrenzung auf 11 kW bei der Klasse A1 und auf 35 kW bei der Klasse A2 nicht durch extreme Leichtbauweise umgangen wird. Ein Fahrer begeht eine Straftat (Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis), wenn er ein Kraftrad führt, bei dem entweder die Hubraumgrenze (Klasse A1), die zulässige Leistungsgrenze oder das Verhältnis Leistung zu Leermasse überschritten wird. Letzteres wäre beispielsweise der Fall, wenn der Inhaber der Fahrerlaubnis A2 ein Motorrad mit 35 kW und einer Leermasse von 150 kg führen würde. Für dieses Kraftrad würde die Klasse A benötigt, da das Verhältnis von Leistung zu Leermasse mit 0,23 größer ist als 0,2.

➤ **Fahrerlaubnis auf Probe**

Die Klasse AM wird nicht auf Probe erteilt. Allerdings wird bei der erstmaligen Erweiterung der Fahrerlaubnis auf eine andere Klasse die durch Erweiterung erworbene Klasse (z. B. Klasse B) auf Probe erteilt (ausgenommen sind Erweiterungen auf die Klassen L und T, die ebenfalls nicht auf Probe erteilt werden). Für alle anderen Klassen gilt: Sie werden beim erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis auf Probe erteilt.

➤ **Stufenführerschein**

Mit der Dritten EG-Führerscheinrichtlinie wurde der in Deutschland entwickelte Stufenaufstieg in den Kraftradklassen europaweit übernommen und ausgeweitet.

Beim Aufstieg von der Klasse A1 auf die Klasse A2 und beim Aufstieg von der Klasse A2 auf die Klasse A entfällt die theoretische Prüfung (§ 15 Abs. 2a FeV) und damit auch die theoretische Ausbildung (§ 7 Abs. 1 Nrn. 6 und 7 FahrschAusbO), sofern der Bewerber die jeweils niedrigere Klasse seit mindestens zwei Jahren besitzt. Für die Erweiterung ist das Bestehen einer praktischen Prüfung vorgeschrieben. Bei der Prüfung muss der Bewerber von einem Fahrlehrer begleitet werden. Obwohl eine praktische Ausbildung nicht vorgeschrieben ist, muss sich der Fahrlehrer zunächst davon überzeugen, dass der Bewerber die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, bevor er ihn zur Prüfung anmeldet (§ 7 Abs. 2 FahrschAusbO). Für diese Überprüfung empfiehlt es sich, mit dem Bewerber eine besondere vertragliche Vereinbarung abzuschließen. In allen anderen Fällen ist eine theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung vorgeschrieben. Dies betrifft:

- Direkteinstieg in A2 oder A
- Aufstieg von A1 direkt nach A
- Aufstieg von A1 nach A2 bzw. A2 nach A ohne mindestens zweijährigen Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse.

➤ **Zu welchem Zeitpunkt muss beim Stufenaufstieg der zweijährige Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse erfüllt sein?**

Der Bewerber muss am Tag der Erteilung der Fahrerlaubnis den Führerschein der jeweils niedrigeren Klasse seit mindestens zwei Jahren besitzen. Die praktische Prüfung darf bereits einen Monat vor Ablauf dieser Frist abgelegt werden (§17 Abs. 1 Satz 5 FeV).

➤ **Darf man mit den Klassen AM, A1, A2 und A auch Motorräder mit Beiwagen führen?**

Ja, für Motorräder mit Beiwagen gibt es keinen besonderen Führerschein, aber das Fahren mit Beiwagen erfordert besondere Kenntnisse und Fertigkeiten.

➤ **Darf man mit den Klassen AM, A1, A2 oder A auch landwirtschaftlich genutzte Zugmaschinen fahren?**

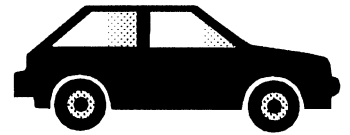
Nein, die Klasse L ist nicht in diese Klassen eingeschlossen.



Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse B

Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- a) die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- b) die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer (nach vorheriger erfolgreicher medizinisch-psychologischer Untersuchung) **17** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**
Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt
			12

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	38,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	48,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	48,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	140,00 €	Dunkelheitsfahrt:	48,00 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	28,50 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrübung Klasse B 38,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	91,75 €
- mit Probezeit	43,60 €		
- ohne Probezeit	42,60 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
 Hauptstraße 56
 40764 Langenfeld
 Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse B Intensiv

in ca. 2 Wochen

Fahrzeugart
Pkw und leichte Lkw



Kraftfahrzeuge – ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A – mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger dürfen mitgeführt werden, sofern:

- a) die zulässige Gesamtmasse des Anhängers 750 kg nicht übersteigt oder
- b) die zulässige Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3.500 kg beträgt.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer (nach vorheriger erfolgreicher medizinisch-psychologischer Untersuchung) **17** · Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**
 Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen 5
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO) 4
Gesamt	14	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit 3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt 12

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	750,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	38,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	48,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	48,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	140,00 €	Dunkelheitsfahrt:	48,00 €		
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	28,50 €		

Weitere Preispositionen:

Fahrverhaltensbeobachtung 48,00 €
 Grundfahrübung Klasse B 38,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	91,75 €
- mit Probezeit	43,60 €		
- ohne Probezeit	42,60 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg

Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse B

in Verbindung mit Schlüsselzahl 96

Fahrzeugart
**Kombinationen aus Pkw oder
leichten Lkw mit Anhänger**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B (Pkw oder leichter Lkw) und Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und einer zulässigen Gesamtmasse der Kombination von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 4.250 kg.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**
Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**
Vorbesitz erforderlich: **B**

Theoretische und praktische Ausbildung

Die Schulung besteht aus drei Teilen:

Theorie	2,5 Stunden á 60 Minuten
Praktische Übungen	3,5 Stunden á 60 Minuten
Fahren im Realverkehr	1 Stunde á 60 Minuten

Die praktischen Übungen dürfen in Gruppen von maximal 8 Personen geschult werden. Voraussetzung: Es steht ein nicht öffentliches Gelände und für jeweils bis zu 4 Teilnehmer eine Ausbildungskombination zur Verfügung.
Die Schulung im Realverkehr muss mit jedem Teilnehmer einzeln durchgeführt werden.

Preise und Gebühren:

Kursentgelt B96 - Einzelausbildung	450,00 €
Kursentgelt B96 - Gruppenausbildung	250,00 €

Behördliche Gebühren	
Antragsgebühren	
Verwaltungsgebühren	
Fahrerlaubnisbehörde	43,60 €

Die nachträgliche Eintragung der Schlüsselzahl 96 in den Führerschein setzt einen Antrag voraus. Weil dafür ein neuer Führerschein ausgestellt werden muss, ist die Verwaltungsgebühr bei der Verwaltungsbehörde und der Fahrerlaubnisbehörde zu entrichten (aber nur die Gebühr „ohne Probezeit“). Ein Sehtest ist selbst dann nicht erforderlich, wenn der beiden Akten befindliche Sehtest älter als 2 Jahre ist.

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Nachweis der Teilnahme an der Schulung nach Nr. 7 der Anlage 7a FeV
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse BE

Fahrzeugart
**Kombinationen aus Pkw oder
leichten Lkw mit etwas
größeren Anhänger**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse B und Anhänger, die die Grenzwerte der in die Klasse B oder B 96 fallenden Kombinationen übersteigen.

Mindestalter: **18**, beim Begleiteten Fahren **17**

Geltungsdauer: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **B**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbo)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	5

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	150,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	100,00 €	Grundausbildung:	49,00 €		
		Überlandfahrt:	56,00 €		
		Autobahnfahrt:	56,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:	56,00 €		
nur Prüfungsfahrt	160,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:			
nur Verbinden und Trennen		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	36,75 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrübung Klasse BE 49,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	123,75 €
Verwaltungsgebühren		nur Prüfungsfahrt	91,75 €
Fahrerlaubnisbehörde (mit Probezeit)	43,60 €	nur Verbinden und Trennen	32,00 €
Fahrerlaubnisbehörde (ohne Probezeit)	42,60 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse C1

Fahrzeugart
Mittlere Lkw



Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg aber nicht mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg dürfen mitgeführt werden.

Mindestalter: **18** · Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre**
Vorbesitz erforderlich: **Ja, Klasse B** · Beinhaltet **keine** anderen Klassen

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse B	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang		
	B	D1 oder D			Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
Klassenspezifischer Unterricht	6	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
Gesamt	12	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	5	2	6	8

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	85,00 €		
nur Abfahrtskontrolle		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	63,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse C1 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	Praktische Prüfung (komplett)	183,13 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Abfahrtskontrolle	32,00 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse C1E

Fahrzeugart
**Mittlere Lastzüge bis
max. 12.000 kg zG**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse C1 und Anhängern mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse.
Die zulässige Gesamtmasse der Kombination darf nicht mehr als 12.000 kg betragen.

Mindestalter: **18** · Geltungsdauer: **bis zum 50. Lebensjahr, danach befristet auf 5 Jahre**
Vorbesitz erforderlich: **Ja, Klasse C1**; · Beinhaltet Klasse: **BE; D1E** bei Besitz von **D1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung				
	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C1	Wenn C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang		
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.			Solo	Zug	gesamt
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3	1	3	4
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1	1	1	2
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1	0	2	2
	Gesamt	5	2	6	8

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
		Überlandfahrt:	85,00 €		
		Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	85,00 €		
nur Verbinden und Trennen		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	63,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse C1E 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Augenärztliche Untersuchung	
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	183,13 €
Verwaltungsgebühren		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	nur Verbinden und Trennen	32,00 €

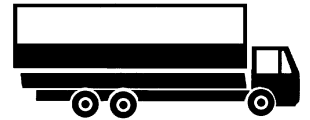
Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse C

Fahrzeugart
Schwere Lkw



Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.
Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg dürfen mitgeführt werden.

Mindestalter: **21 Jahre** - Während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung oder Grundqualifikation §4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG: **18 Jahre** · Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **Ja, Klasse B**
Beinhaltet Klasse: **C1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung		
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse	
	B	C1 od. D1	D		B	C1
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3
Klassenspezifischer Unterricht	10	4	2	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1
Gesamt	16	10	8	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	1
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	10	5

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	220,00 €	Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	85,00 €		
nur Abfahrtskontrolle	220,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	63,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrbung Klasse C 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	Praktische Prüfung (komplett)	183,13 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Abfahrtskontrolle	32,00 €

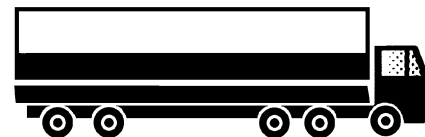
Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart
Lastzüge



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse C und Anhängern mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse.

Mindestalter: **21 Jahre** - Während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung oder nach Grundqualifikation §4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG:
18 Jahre · Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **Ja, Klasse B**
Beinhaltet Klasse: **C1E, BE, T; D1E** bei Besitz von Klasse **D1; DE** bei Besitz von Klasse **D**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang		
				Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	5	8
Klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1	2	3
Gesamt	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	0	3	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	10	4	10	14

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	85,00 €		
nur Verbinden und Trennen		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	63,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse CE 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	Praktische Prüfung (komplett)	183,13 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Verbinden und Trennen	32,00 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse D1

Fahrzeugart
Kleine Busse



Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - die zur Beförderung von mehr als 8 aber nicht mehr als 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut und nicht länger als 8 Meter sind. Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg dürfen mitgeführt werden.

Mindestalter: **21**, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer **18** (nach vorheriger erfolgreicher medizinisch-psychologischer Untersuchung). Außerdem muss der Bewerber seit mindestens einem Jahr die Fahrerlaubnis Klasse B besitzen. Von der Fahrerlaubnis darf nur bei Fahrten in Deutschland Gebrauch gemacht werden, wenn diese im Rahmen der Berufsausbildung stattfinden.

Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **Ja, Klasse B** · Beinhaltet Klasse: **L, M, S**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse			
	B	C1 oder C		B oder C1 Führerscheinbesitz		C Führerscheinbesitz	
				bis 2 J.	> 2 J.	bis 2 J.	> 2 J.
			Grundausbildung	41	16	8	6
Grundunterricht	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	19	8	8	4
Klassenspezifischer Unterricht	10	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	12	4	4	2
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	7	4	4	2
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	79	32	24	14

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	85,00 €		
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	63,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse D1 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	Praktische Prüfung (komplett)	183,13 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	32,00 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.) ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse D1E

Fahrzeugart
**Kleine Busse mit Anhänger
über 750 kg zG**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse D1 und Anhängern mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse. Die zulässige Gesamtmasse der Kombination darf nicht mehr als 12.000 kg betragen. Auf dem Anhänger dürfen keine Personen befördert werden.

Mindestalter: **21**, bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer **18** (nach vorheriger erfolgreicher medizinisch-psychologischer Untersuchung). Außerdem muss der Bewerber seit mindestens einem Jahr die Fahrerlaubnis Klasse B besitzen. Von der Fahrerlaubnis darf nur bei Fahrten in Deutschland Gebrauch gemacht werden, wenn diese im Rahmen der Berufsausbildung stattfinden. · Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **Ja, Klasse D1** Beinhaltet Klasse: **BE; C1E** bei Besitz von **C1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
		Überlandfahrt:	85,00 €		
		Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Verbinden und Trennen		Unterweisung am Fahrzeug:			
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	63,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse D1E 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	174,00 €
Verwaltungsgebühren		nur Prüfungsfahrt	142,00 €
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	nur Verbinden und Trennen	32,00 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.) ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse D

Fahrzeugart
Große Busse



Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A - die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind.
Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg dürfen mitgeführt werden.

Mindestalter: **24 Jahre**

23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation, 21 Jahre nach Grundqualifikation oder beschl. Grundqualifikation (Beschränkt auf Linienverkehr bis 50km), 20 Jahre bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer, bzw. 18 Jahre mit Beschränkung auf 50km im Linienverkehr.
Es gelten weitere Einschränkungen und Auflagen.

Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **Ja, Klasse B;** · beinhaltet Klasse: **D1**

Theoretische Ausbildung				Praktische Ausbildung					
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse			Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse				
	B	C od. D1	C1		B oder C1 Führerschei- n- bis 2 > 2 J.		C Führerschei- n- bis 2 > 2 J.		D1
				Grundausbildung	45	33	14	7	20
Grundunterricht	6	6	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	22	12	16	8	5
Klassenspezifischer Unterricht	18	8	12	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	14	8	8	4	5
Gesamt	24	14	18	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	8	5	6	3	5
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				Gesamt	89	58	44	22	35

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Überlandfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Unterweisung am Fahrzeug:	85,00 €		
nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	56,25 €		

Weitere Preispositionen:

Fahrprobe Klasse D 85,00 €

Grundfahrübung Klasse D 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	Praktische Prüfung (komplett)	183,13 €
		nur Prüfungsfahrt	151,13 €
		nur Abfahrtskontrolle mit Handfertigkeiten	32,00 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse DE

Fahrzeugart
**Große Busse mit Anhänger
über 750 kg zG**



Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse D und Anhängern mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse.

Mindestalter: **24 Jahre**

23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation, 21 Jahre nach Grundqualifikation oder beschl. Grundqualifikation (Beschränkt auf Linienverkehr bis 50km), 20 Jahre bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer, bzw. 18 Jahre mit Beschränkung auf 50km im Linienverkehr. Es gelten weitere Einschränkungen und Auflagen.

Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **Ja, mind. Kl. D**; Beinhaltet Klasse: **D1E, BE; C1E** bei Besitz von **C1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse	100,00 €	Grundausbildung:	85,00 €		
		Überlandfahrt:	85,00 €		
		Autobahnfahrt:	85,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis nur Prüfungsfahrt	220,00 €	Dunkelheitsfahrt:	85,00 €		
nur Verbinden und Trennen		Unterweisung am Fahrzeug:			
		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	63,00 €		

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse DE 85,00 €

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	174,80 €
Verwaltungsgebühren		nur Prüfungsfahrt	142,80 €
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	nur Verbinden und Trennen	32,00 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.) ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse L

Fahrzeugart
**Landwirtschaftliche Zugmaschinen,
selbstfahrende Arbeitsmaschinen und
Flurförderzeuge**



Zugmaschinen, die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet Klasse: **Keine**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		keine praktische Ausbildung vorgeschrieben
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	
Klassenspezifischer Unterricht	2	2	
Gesamt	14	8	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	210,00 €				
Aufpreis bei mehreren Klassen					
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung					
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €				

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

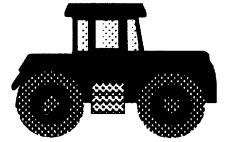
- ✓ Lichtbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)

Fahrschule Grafweg
Hauptstraße 56
40764 Langenfeld
Tel.: 02173-287070

Informationen zur Klasse T

Fahrzeugart

Landwirtschaftliche Zugmaschinen über 32 km/h bis 60 km/h; landwirtschaftliche, selbstfahrende Arbeitsmaschinen



- a) Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 60 km/h,
b) selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Futtermischwagen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h, auch mit Anhänger.

Bedingung: Beide Fahrzeugarten müssen nach ihrer Bauart für die Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein und für solche Zwecke eingesetzt werden.

Altersstufung:

Die Klasse T wird vor Vollendung des 18. Lebensjahres nur für Zugmaschinen mit einer bbH von nicht mehr als 40 km/h erteilt.

Mindestalter: **16** für bbH 40 km/h, **18** für bbH 60 km/h · Geltungsdauer: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **L, AM**

Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Grundausbildung und Prüfungsvorbereitung - keine Sonderfahrten Die Fahrerlaubnis wird ohne Beschränkung erteilt, wenn die praktische Prüfung auf einem Fahrzeug mit automatischer Kraftübertragung abgelegt wird.	
	ohne	mit		
Grundunterricht	12	6		
Klassenspezifischer Unterricht	6	6		
Gesamt	18	12		
(Doppelstunden zu je 90 Min.)				

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:	250,00 €	Fahrzeug: (Fahrstunde à 45 min)			
Aufpreis bei mehreren Klassen	100,00 €	Grundausbildung:	76,00 €		
weiterer Grundbetrag nach nicht bestandener Theorieprüfung		Unterweisung am Fahrzeug:	76,00 €		
Vorstellung zur Prüfung Theorie	35,00 €	Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:	56,25 €		
Vorstellung zur Prüfung Praxis	180,00 €				
nur Prüfungsfahrt	180,00 €				
nur Abfahrtskontrolle					
nur Verbinden und Trennen					

Weitere Preispositionen:

Grundfahrrübung Klasse T 76,00 €

Weitere Gebühren			
Sehtest		Erste-Hilfe-Kurs	25,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	22,49 €
Verwaltungsgebühren		<small>(zusätzliche Gebühren für fremdsprachige Prüfungen, mündliche Sprachhilfen, Prüfungen mit Dolmetscher)</small>	
Fahrerlaubnisbehörde	42,60 €	Praktische Prüfung (komplett)	153,38 €
		nur Prüfungsfahrt	121,38 €
		nur Abfahrtskontrolle bzw. nur Verbinden und Trennen	16,00 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Lichtbild ✓ Sehtest ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)